



Vereinfachte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Liebe Spenderin, lieber Spender,

Spenden bis zum Betrag von 200 Euro können Sie in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung (Kontoauszug) des Kreditinstituts steuerlich geltend machen. Bei Bedarf können Sie diese vereinfachte Zuwendungsbestätigung mit einreichen.

Name und Kontonummer unseres Vereins, Betrag und Buchungstag müssen aus Ihrem Beleg ersichtlich sein. Bitte schreiben Sie „Spende“ als Überweisungsgrund, da für das Finanzamt erkennbar sein muss, ob es sich um eine Spende oder um den von Ihnen geleisteten Mitgliedsbeitrag handelt.

Zuwendungsbestätigung

Wir bestätigen, dass der Verein

Deutsches Erdöl- und Erdgasmuseum e.V., Schwarzer Weg 7-9, 29323 Wietze

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Celle vom 11.12.2020 mit Steuer-Nummer 17/204/04469 als gemeinnützig anerkannt ist.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51 ff. AO wurde vom Finanzamt Celle mit Bescheid vom 11.12.2020 festgestellt. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird. Unser Verein verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Wissenschaft und Kultur,
- Förderung der Denkmalpflege,
- Förderung der Bildung und Erziehung ,
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Heiko Möller

Vorsitzender